

OECD-Abstimmung SH-Komitee

- 24.05.2023
- shn.ch / Schaffhauser Nachrichten Online

Grosse internationale Firmen sollen weltweit nicht weniger als 15 Prozent Steuern auf dem Gewinn bezahlen, lautet die Vorgabe der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD). Ab 2024 soll diese Mindeststeuer in rund 140 Ländern gelten. Bloss: Die USA haben bereits eine eigene Mindeststeuer beschlossen. Anfang Mai ist zudem die EU-Richtlinie, die die Umsetzung der Mindeststeuer beinhaltet, gerichtlich angefochten worden. Gewisse Friktionen in der Einführung der Mindeststeuer sind somit möglich.

Wie hoch ist der Zeitdruck auf die Schweiz also tatsächlich? Er sei vorhanden, sagt Nationalrat Thomas Hurter (SVP). «Es wäre falsch, wenn wir sagen würden, wir warten ab und schauen, was passiert», erklärte er Anfang Woche, als ein Schaffhauser Komitee Ja-Argumente vortrug. Wenn die Mehrheit der Staaten die Mindeststeuer doch noch umsetzt, ergebe sich ein «gröberes Problem», so Hurter. «Das wollen wir nicht. Wir wollen Rechtssicherheit.

» Standortförderung wird jetzt schon betrieben Stadtrat Daniel Preisig (SVP) erinnerte daran, dass nach einem Ja am 18. Juni lediglich Grundsätze in die Verfassung aufgenommen würden. Eine darauf gestützte Verordnung könne der Bundesrat laufend an die internationale Entwicklung anpassen. Preisig geht davon aus, dass die Landesregierung die Mindeststeuer am 1. Januar 2024 nicht einführt, wenn dies zu jenem Zeitpunkt nicht notwendig ist.

Nina Schärer sagt: «Es wäre ein schlechtes Zeichen gegenüber den betroffenen Firmen, hier nicht vorwärtszumachen. Die Planungssicherheit ist extrem wichtig.» Für die Unternehmen sei es gut zu wissen, wie es weitergeht. Laut dem Komitee ist Schaffhausen besonders von der OECD-Steuerreform betroffen. Grosse internationale Unternehmen hätten sich in den letzten Jahrzehnten hier angesiedelt.

Die Früchte zeigten sich. Preisig illustriert: Allein in der Stadt Schaffhausen hätten sich die Steuererträge von juristischen Personen in den letzten 15 Jahren mehr als vervierfacht. Würden die internationalen Grossunternehmen wegziehen, müssten die Steuern in der Stadt – theoretisch – um 40 Prozentpunkte erhöht werden. Schärer ergänzt: «Die Vorschriften zur Mindestbesteuerung greifen einen wichtigen Standortvorteil der Schweiz an. Nur mit einer Annahme stehen uns die finanziellen Mittel zur Verfügung, um unsere Attraktivität für internationale Unternehmen beizubehalten.

» Gemäss den Befürwortern sollen die Mehreinnahmen aus der Reform in die Standortförderung gesteckt werden. Ob die Summe von schweizweit 1 bis 2,5 Milliarden Franken effektiv eintreffen wird, ist umstritten. Wie aber sollen Fördermassnahmen finanziert werden, wenn die avisierten Mittel nicht im erwarteten Ausmass ankommen sollten? Thomas Hurter: «Standortförderung wird jetzt schon betrieben. Und sie bleibt. Ideen sind vorhanden.